

Anlage 2

Fachdienst Bürgerservice

Sachbearbeiter: Herr Schwalb



Neustadt a. Rbge., 4. Januar 2017

Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Bevensen, Mittwoch, den 14.09.2016
I. Öffentlicher Teil, 11. Anfragen

Herr Evers fragt an, ob an der Bürener Straße, in Höhe des Kindergartens, die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden könne.

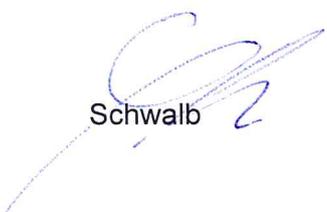
Stellungnahme:

Nach den erst kürzlich erweiterten Bestimmungen in der Straßenverkehrsordnung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kommen derartige Maßnahmen nunmehr unter anderem vor Kindergärten auch in Ortsdurchfahrten und auf klassifizierten Straßen **in Betracht**. Welche Kriterien dabei zu beachten sind, ist allerdings noch nicht bekannt. Ob hier eine generelle Regelung angezeigt ist oder jeder Einzelfall individuell bewertet werden muss, bedarf noch der Klärung.

Deshalb soll zunächst im Rahmen des ständigen Erfahrungsaustauschs der Verkehrsbehörden auf Regionsebene das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Dabei werden auch die Polizei und die jeweiligen Straßenbaubehörden einbezogen. Letztere hätten diese Maßnahmen umzusetzen. Das werden im Fall der Stadt Neustadt überwiegend die Bundes- und Landesstraßenverwaltungen sowie die Region Hannover sein. Städtische Straßen sind kaum betroffen.

Auf Grundlage dieser Recherche wird dann entschieden, ob und ggf. in welchem Umfang die Beschilderung im Neustädter Stadtgebiet anzupassen ist. In dem Zusammenhang wird auch die Bürener Straße im Bereich des Kindergartens betrachtet. Der Ortsrat wird zu gegebener Zeit über den Ausgang des Verfahrens in Kenntnis gesetzt.

Im Auftrag


Schwalb